



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906**

281 (21.6.1906) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-420820](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-420820)

# General-Anzeiger

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

G. 2. Lesefeste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2. Inhalt der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

### Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harms, W. 50, Bürgenstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 3987.  
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 13. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim“.

Telefonnummern:

Direktion, Buchhaltung 1449  
Druckerei-Bureau (Einsparungen, Druckarbeiten) 841  
Redaktion : : : : 877  
Expedition : : : : 218

Abonnement:  
70 Pfennig monatlich.  
per Anstalt 25 Pf., monatlich  
durch die Post bez. incl. Post-  
aufschlag W. 2.45 pro Quartal  
Eingel-Nummer 6 Pf.

#### Inserate:

Die Goldschmiede . . . 25 Pf.  
Anzeigen-Preise : : : : 75  
Die Kleinfach-Ges. . . 60

Nr. 281.

Donnerstag, 21. Juni 1906.

(2. Mittagsblatt.)

### Das kirchenpolitische Programm des Grafen Paul von Hoensbroech.

Von Professor Dr. August Bohagghel. Mannheim werden wir weiter um Aufnahme nachfolgender Darlegungen ersucht:

II.

Der zweite Teil des Werkes, der die praktischen Folgerungen enthält, weist nach, daß in dem mehr als tausendjährigen Kampfe zwischen Staat und Kirche wohl Ansätze zu kirchenpolitischen Programmen zu bemerken seien, aber mit einer Ausnahme keine wirklichen Programme und noch weniger feste Durchführung eines Programms.

Die Ausnahme bildet — es ist besonders lehrreich — das katholische Frankreich. Die „allchristlichen Könige“ und „die älteste Tochter der Kirche“ haben sich den Umarbeitungen der römischen „Mutter“ gegenüber von jeher sehr spröde erwiesen; eine Sprödigkeit, die in Folge der Zeit zu den „katholischen Dekretionen“ unter Ludwig XIV. zu den „organischen Artikeln“ Napoleons I. und endlich zur Combes'schen Trennung von Kirche und Staat geführt hat: Alles Programme, die das katholische Frankreich mehr wie irgend ein anderes Land vor römischen Ueber- und Eingriffen auf staatliches und kulturelles Gebiet wirkungsvoll bewahrt haben.

Alle anderen Staaten seien Rom gegenüber programmlos. In ihnen gelte Opportunismus, jeweiliges Bedürfnis, jeweilige Zwangsfrage. Die Folge sei gewisse Annäherungen der politischen Macht Roms, Abbrechen staatlicher Souveränität, Verminderung staatlichen Einkommens.

Durch besondere Programmslosigkeit habe sich von jeher der führende deutsche Kulturstaat, Preußen, ausgezeichnet. In Zeiten des Friedens zwischen Staat und Kirche sei die preussische Regierung vorbildlich verträglich gewesen, in Zeiten des Kampfes habe sie blindlings mit dem Polizeistaat hingehangen, um halb daran wieder poter peccati zu sprechen. Mit den früheren politischen Dispositionen Preußens dürfe allerdings der Kulturkampf der sechziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts nicht auf eine Stufe gestellt werden, da er ein antimilitärisches Programm habe sein sollen, leider aber ein völlig verfehltes gewesen sei.

Hoensbroech weist nach, daß Kaiser Wilhelm I. und sein geistlicher Ratgeber das Ziel klar erkannt hätten. Er zitiert folgende Stelle aus des Kaisers Brief an Lord Russell vom 18. Februar 1874: „Wir legen die Führung meines Volkes in einem Kampfe ab, den schon frühere deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glücke gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in seinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unseren Tagen die Segnungen der Reformen, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Kirche nicht bloß in Deutschland in Frage stellen würde. Ich führe diesen Kampf in Erfüllung meiner königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes heilbringenden Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben anderer und der evangelischen Duldsamkeit, den meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung meiner Staaten anvertraut haben.“

Darum läßt Hoensbroech zwei Erklärungen folgen, die Bismarck am 10. März und am 24. April 1873 im Herrenhaufe abgegeben hat. Sie lauten: „Es handelt sich nicht um den Kampf wie uneren katholischen Mitbürgern eingerechnet wird, einer ewigen Dynastie gegen die katholische Kirche, es handelt sich nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben; es handelt sich um den wahren Machtkampf zwischen Königtum und Priestertum. . . Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat, die diese Einwirkung erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Das Ziel, das der päpstlichen Gewalt ununterbrochen vorzuwehlt, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck. . . Dieser Machtkampf unterliegt denselben Gesetzen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verleumdung der Frage, die auf den Grund und uralte Rechte beruht, wenn man sie vorstellt, als ob es sich um Abredung der Kirche handelte. Es handelt sich um Verteilung des Staates, es handelt sich um die Königshegemonie, wie weit die Priesterherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann.“ . . . Wenn ich dennoch dazu gekommen bin (den Kulturkampf zu führen), so muß es in mir sehr harte Überzeugung gewesen sein, daß durch die Tätigkeit nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Herrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche eine Politik getrieben wurde, welche die Grundfragen unseres Staates in einer Weise anfaßte resp. erschütterte oder bedrohte, daß ich als Minister die Verantwortlichkeit für längeres Zusammenhalten nicht mehr tragen konnte.“

Seiner habe der Staat beim Erkennen des Zieles das Kombiprogramm nicht entworfen. Geradezu furchtbar sei sich im Kulturkampf die Unkenntnis über Katholizismus und Ultramontanismus gerächt, und geradezu tragisch ist es, daß dem größten deutschen Staatsmann aller Zeiten die Schuld dieser Unkenntnis zur Last geschrieben werden muß. Denn wie leicht hätte es durch Bildung geholt, diese ihm und seinen Mitarbeitern als Nichtkatholiken natürlich anhaftende Unkenntnis durch gezielte Kat-

geber in fruchtbarer Kenntnis umzuwandeln! Wie leicht hätte er es gehabt, mit der so erlangten Kenntnis Zusammen religiöser Kräfte für den antultramontanen Kampf auf seine Seite zu bringen!

Die Nichtbeachtung des Katholizismus habe den Kulturkampf schon vor seinem Beginne fast mit Sicherheit zu einem verfehlten machen müssen.

Der Ultramontanismus sei damals eine Macht gewesen, der Zahl wie der Bedeutung seiner Anhänger nach Bismarck und seinen Ratgebern, die für das religiös-katholische kein Verständnis gehabt hätten, sei diese verheißungsvolle Schilderhebung gegen den Ultramontanismus wohl als theologisch-dogmatische Spitzfindigkeit vorgekommen, jedoch er die Feinden der Zeit: die begeistertsten Worte König Ludwig II. an Döllinger das Widerstreben vieler Bischöfe, die Erklärungen von Hundert der wissenschaftlich gebildetsten und charaktervollsten der damaligen deutschen Katholiken, nicht zu deuten vermochte.

So sei das Katholizengeföhr, das den Katholiken wenigstens eine rechtliche Stellung gewährt habe, erst am 4. Juli 1875 zu Stande gekommen, während es gleich anfangs hätte gegeben werden müssen. Aber auch die anderen Geleise seien Hindernisse gewesen.

Außerordentlich lehrreich und beherzigenswert sind die Mitteilungen auf Seite 190—195. Mit Worten, in denen noch heute die Enttäuschung über persönlich mitempfundenes Unrecht nachzittert, bespricht Hoensbroech hier die verfehlten Maßnahmen, die den Ultramontanismus treffen sollten, aber den religiösen Katholizismus trafen. Er erzählt, daß sein älteres Geschlecht der Aufständlichkeit vieler Geistlichen gewesen, die sich verweigert dort aufzuhalten und bei Nacht, als Bauern und Handwerker verkleidet, Kranken und Sterbenden die Tröstungen der katholischen Religion spendet hätten, doch er selbst als junger Mensch in einem mit Gott gebundenen Bunde bespannten leichten Wagen „mangelfach“ verfolgte Priester Genarinen und Kolonnen entzogen oder auf Feld- und Waldwegen zu Kranken und Sterbenden gefahren habe, daß er im Bunde mit seinem älteren Bruder, dem jetzigen Herrenhausmitglied, den in der Festung Weisk internierten Bischof von Bambergen, Dr. Martin, befreit und im Wagen über die holländische Grenze zu Verwandten gebracht habe. Typisch für das, was er und andere als Religionsverdrängung empfunden mußten, sei die ergreifende Szene bei der Verhaftung des Erzbischofs von Köln, Dr. Melchers, gewesen, die er miterlebt habe. Als der Erzbischof vom Polizeikommissar begleitet, über die Schwelle getreten, hätten die Tante und der Onkel das religiöse Lieb aus der katholischen „Eingeweite“ angestimmt: „Wir sind im wahren Christentum, Herr Onkel, Dir alauben wir.“ Da sei zum Ausdruck gekommen, was das katholische Volk im Kulturkampf gedacht und gewollt habe: Krieg gegen unsere Religion! und Kampf für unsere Religion!

Wegen der engen Verbindung, in die sich der Ultramontanismus zur katholischen Religion gefügt hat, wegen des wahrhaft diabolischen Geschickes, mit dem er sich in das katholische Gewand zu hüllen vertritt, stempelten die Schläge, die ungewollt, aber unbedacht gegen die katholische Religion geführt wurden, ihn den Verwüster der Religion, zum Märtyrer. Nichts Würdevolleres, weil nichts Eherwürdigeres, gibt es aber als den Glorifizieren religiösen Märtyrers.“ Dieser Glorifizieren sei dem Ultramontanismus in früher fast nie dagewesener Weise verliehen worden; an den ungeliebten Folgen des verfehlten Kulturkampfprogramms hätten wir noch heute. Wenn diese Zeit auch eines der betrübendsten Blätter preussisch-deutscher Geschichte bilde und religiös und politisch als eine unheilvolle Dose, so sei doch ein richtig geführter Kulturkampf ein Segen für Staat und Kirche, nicht nur in Preußen-Deutschland, sondern auf der ganzen Welt.

Das Papsttum, dessen Verdienst um die Kultur oder besser um die Zivilisation nicht geleugnet werden sollten, sei immer ein Demutsgewand gewesen, wo der Menschengeist auf neuen Bahnen sich frei habe anwärts bewegen, in freier Tätigkeit habe neue Kulturformen erzeilen, neue Wissens- und Fortschrittsgebiete selbstherrlich erschließen wollen. Unstattdem sei es, die kulturelle und politische Vertiefung von Staat und Volk auf Materialismus und seinen Schatz (Handwerk, Handel, Industrie, Meer, Flotte) zu beschränken. Die immateriellen Kulturkräfte, die sich in das Wort: religiöse, bürgerliche, politische und wissenschaftliche Freiheit zusammenfassen ließen, ständen weit höher und bildeten den notwendigen Untergrund auch für den materiellen Fortschritt. Keine größerer Aufgabe könne es für einen Kulturstaat geben, als in wohlüberlegtem Plane denjenigen Macht sich entgegenstellen, die mit keine zweite als grundsätzliche Gegner politischer und kultureller Entwicklungsfreiheit aufträte, die wie keine zweite international und die mächtiger als alle übrigen Mächte sei, weil sie, in religiöses Gewand gekleidet, ihre staats- und kulturfeindlichen Ansprüche als religiöse Forderungen religiöser Dogmen, Gemeinern und Gewissen einbringe. Der Kampf gegen diese Macht sei Kulturkampf im großen Stille, mit weltgeschichtlichen Hintergründe und weltgeschichtlichen Ausläufe.

In diesem Kulturkampf blieben die Religion, ihre Lehren, Gebräuche und gottesdienstlichen Verbindungen unangestastet. Keiner ihrer Religionsdiener, vom Papst angefangen bis zum letzten tonnierten Arbeiter, wird wegen Ausübung kirchlich-religiöser Verrichtung oder wegen Vornahme religiös-kirchlicher Handlungen bestraft. Frei lebt der Katholik sein Glaubensleben, denn frei bekennt er seine Gottesgüter, frei empfangt er seine Sakramente, die Sakramente, frei genießt er jede Art von religiöser Erholung. Aber auch frei steht neben der freien Religion der freie Staat und erfüllt frei seine Kulturaufgaben. In deren Ziel und Maß er sich selbst frei Grenzen und Maßlinien setzt.

Auf Seite 198—211 behandelt Hoensbroech das Variationsproblem. Artikel 12 der Preussischen Verfassung habe den Sinn, daß jeder preussische Untertan, welcher Religion er auch angehöre, das Recht zur Vellebung öffentlicher Aemter besitze, falls sein religiöses Bekenntnis ihn nicht hindere, die diesen Aemtern entsprechenden Pflichten zu erfüllen. Damit wahre sich der preussische Staat das verfassungsmäßige Recht, jene Bewerber, denen dies Hindernis anhafte, nicht zu berücksichtigen. Kurz gefaßt läßt sich also in aller Wahrheit sagen: Nicht absolute Variität bei Vergabung von Staatsämtern gewährleistet die preussische und jede andere Verfassung, sondern fest und entschieden hält sie für gewisse Fälle die Imperativität fest.

Der Autonomie des modernen Staates gegenüber erhebe die römische Kirche den Anspruch, alles mit bindender Autorität zu entscheiden. Dieser der modernen Weltanschauung diametral entgegengesetzte Standpunkt zerstöre die Fundamente, auf denen das Staatsleben aufgebaut sei: Selbstherrlichkeit und Autonomie.

Da noch den auf Seite 13—136 mitgeteilten Belegen feststehe, daß ein ultramontaner Staatsbeamter keine staatliche Verordnungen, kein staatliches Gesetz, möge es sich beziehen auf was immer, zur Ausführung bringen dürfe, wenn der Papst diese Ausführung unterlasse und erkläre, diese Verordnungen und dieses Gesetz seien der Lehre und den Grundgesetzen der Kirche zuwider, so könne der Staat nur diejenigen Katholiken zu den Staatsämtern zulassen, die den staatsrechtlichen Grundgesetzen ihrer Kirche nicht kulbieten.

Das religiöse Element, das in der katholischen Kirche als Religion zweifellos vorhanden sei, und das „liberale“ Katholiken gerade so gut besitzen könnten, wie ihre „ultramontanen“ Glaubensgenossen, sei geordnet, Treue, Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit — Fundamenteigenschaften eines Staatsbeamten — zu werden und zu leisten und Männer heranzubilden, die im echten und wahren Sinne Gott gaben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Wenn er das barte Wort sprechen müsse, daß Katholiken und Katholizismus im Sinne von Ultramontanismus regierungsunfähig seien, so findet es keine Rechtfertigung durch die angestützten staatsrechtlichen Grundgesetze der römischen Kirche, und vor allem werde es durch die Geschichte bestätigt.

In keinem Staate hätten die staatsrechtlichen Grundgesetze der römischen Kirche jemals Geltung gehabt. Kein Minister, kein Staatsoberhaupt könne mit diesen Theorien regieren.

Jeder Regierung bliebe nur die Wahl, ob sie abtante oder den weltlich-politischen Anschauungen der römischen Kirche entgegenstehe. Die „allchristlichen“ Majestäten von Frankreich, die „katholischen“ Majestäten von Spanien, die „apostolischen“ Majestäten von Oesterreich hätten nicht daran gedacht, die Grundgesetze der Rulle „Inam Janam“ und des „Sollabns“ zum Regierungsprogramm zu erheben. Kaiser Franz Josef — gewiß ein guter Katholik, b. h. nach der religiösen Seite dieses Wortes hin — habe das Koncordat mit Rom aufgehoben, Säkulargesetz sanktioniert, die die Kirche verwerfen, einen Gegenwart unterzeichnet für Einführung der Zivilhe gerade in das Kronland, das unter allen Staaten der Erde die katholische Bevölkerung führe: „Das Marjanische Königreich Ungarn.“ „Kein, ein Land, in dem ultramontan-katholisch regiert worden wäre, hat's noch nicht gegeben.“

Der geistliche Vort der Seelen sei im Laufe der Zeiten zum politischen Grobkönig geworden. Das christlich-religiöse Wort des „ersten Papstes“ laute: „Seid demnach untergeben jeder menschlichen Schöpfung (b. h. jeder menschlichen Obrigkeit) um Gottes willen, sei es dem Könige, als Vorgesetzten, oder dem Statthaltern, als durch ihn geschickten,“ weil es so der Wille Gottes ist.“ Dies religiöse Wort habe sich allmählich in sein Gegenteil verkehrt, bis es im Munde Bonifaz VIII., die Gestalt angenommen habe: „Wir erklären, legen, definieren und verkünden als zur Notwendigkeit des Heils gehörig für jede menschliche Obrigkeit, unterworfen zu sein dem römischen Papst.“

Im Jahre 1894 habe der Zentrumsführer Lieber den bezweifelnden Kaiserbroch geant: „Wir hatten bei dem russischen Doppelvertrage mehr mit Rom und Hilde (Kopf und Wuchs) als mit dem Berliner Schlag und der Wilhelmstraße (Häuter und Regierung) zu tun.“ Die hier der Abgeordnete zum Deutschen Reichstag und Preussischen Landtag gedacht und gesprochen hat, so wolle — nach römischer Auffassung — auch jeder preussische Beamte denken und sagen: „Ich habe eher dem Papst und seiner Weisung, als meiner Regierung und ihrer Weisung zu folgen.“ Solche Bestimmungen machten eine variätliche Debnung ihrer Träger bei Verteilung der Beamtenstellen unmöglich.

Wolle man den Einwand erheben, Rom kirchenpolitische Grundgesetze hätten in Deutschland kaum Boden gewonnen, so sei das gerade Gegenteil die Wahrheit. In kaum einem anderen Lande Europas seien die Katholiken so ultramontanisiert wie in Deutschland. Die angestützten katholischen Zeitdrücken Deutschlands ständen auf dem kanonischen Standpunkte des Mittelalters; nirgendwo habe der Sllabus energischer Verteidiger gefunden als unter den deutschen Bischöfen, deutschen Theologen und deutschen Publizisten. Eine Last habe beweis aber eindringlicher als alle anderen die Stärke der ultramontanen Vorherrschafft im katholischen Teil Deutschlands: das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Denn dies Werk stelle die Ansichten der kirchenpolitisch führenden Katholiken unteres Oesterlandes dar, und diese Ansichten bedeten sich mit den extremsten Forderungen, die das ultramontane Papsttum jemals dem Staate und der Kultur gegenüber erhoben habe.





